



Antrag auf Außerbetriebnahme und oder Stilllegung eines Netzanschlusses Gas

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Rees GmbH
Melatenweg 171
46459 Rees

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Ansprechpartner: Gerd Meyboom, Tobias Fleuth
E-Mail: gmeyboom@swrees.de, tfleuth@swrees.de

oder per Email an gmeyboom@swrees.de

Anschlussnehmer	Rechnungsempfänger
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
	Datum und Unterschrift Rechnungsempfänger
Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer (nur bei abweichendem Anschlussnehmer)	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail
Gebäude und Gaszähler (Gaszählernummer und Adresse in dem die Außerbetriebnahme oder Stilllegung erfolgen soll)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gaszählernummer (1):	Gaszählernummer (2):

hiermit stelle ich den Antrag auf:

<input type="checkbox"/> Außerbetriebnahme (vorübergehende Unterbrechung)	<input type="checkbox"/> Stilllegung (dauerhafte Unterbrechung)
--	--

Grund der Antragsstellung

<input type="checkbox"/> Umstellung auf eine andere Energieart	<input type="checkbox"/> Abbruch des Gebäudes
--	---

Es gelten unsere Bedingungen zum Auftrag zur Außerbetriebnahme und oder Stilllegung.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bedingungen zum Auftrag zur Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet eine vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Zählereinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen. Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beauftragen.

Achtung: Nach einer Außerbetriebnahme steht Erdgas weiterhin bis ins Gebäude an, der Netzanschluss bleibt unter Druck!

1. Für die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses durch die Demontage der Messeinrichtung und Verplombung des Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber eine Aufwandspauschale von **245,- EUR brutto**. Des Weiteren berechnen wir Ihnen, bis zu dem Zeitpunkt einer eventuellen Stilllegung eine jährliche Gebühr in Höhe von **60,- EUR brutto**.
2. Für die Außerbetriebnahme gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck, in der gültigen Fassung.
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das die Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Die Durchführung der Außerbetriebnahme darf nur durch den Netzbetreiber erfolgen.
5. Um den Netzanschluss wieder in Betrieb zu nehmen, ist im Fall der vorübergehenden Außerbetriebnahme ein Inbetriebsetzungsantrag beim Netzbetreiber zu stellen. Die Kosten der Wiederinbetriebnahme sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
6. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch unter (02851 914016) oder senden eine E-Mail an gmejboom@swrees.de.
7. Bis zur endgültigen Stilllegung des Netzanschlusses, hat der Anschlussnehmer nach vorheriger Benachrichtigung dem Netzbetreiber sowie Beauftragten des Netzbetreibers den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, Netzanschluss erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Anschlussnehmer, Pressemitteilungen oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Eine vorherige Benachrichtigung ist in den Fällen des § 24 Abs. 1 der NDAV nicht erforderlich.
8. *Wir behalten uns vor den nicht genutzten Netzanschluss Stillzulegen.
*(Die Stilllegung erfolgt hier, auf Kosten des Netzbetreibers)

Bedingungen zum Auftrag zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich Entfernung der Messeinrichtung. Eine Wiederaufnahme der Erdgasversorgung ist nur über einen Neuanschluss möglich. Hierzu ist ein Antrag auf Gasversorgung beim Netzbetreiber zu stellen.

Hinweis: Bei Hausabriss ist eine vorhergehende Stilllegung aller Netzanschlüsse dringend erforderlich!

1. Der Netzbetreiber berechnet dem Anschlussnehmer die entstandenen ****Kosten** für die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses, da diese vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht worden sind. Diese Leistung beinhaltet das Trennen der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme, sowie den Ausbau der Messeinrichtungen.

****Kosten der Stilllegung bei unbefestigter oder gepflasterter Oberfläche 1370,- EUR brutto.**

****Kosten der Stilllegung bei bituminöser Oberfläche 1670,- EUR brutto.**

2. Für die Stilllegung gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck, in der gültigen Fassung.

3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes bzw. Gebäudes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die Stilllegung erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.

4. Die Durchführung der Stilllegung darf nur durch den Netzbetreiber erfolgen.

5. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte telefonisch unter (02851 914016) oder senden eine E-Mail an gmeyboom@swrees.de.

Allgemeines

Netzbetreiber = Stadtwerke Rees GmbH

Die genannten Preise enthalten die gesetzliche MwSt.

Informationen zum Datenschutz und Widerrufsrecht finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-rees.de